



Amtliche Bekanntmachung

Aufgebot von Sparurkunden

3017014683
3017012810
3018190151
3019009665

Inhaber/-innen der verloren gemeldeten Sparurkunden werden gemäß Teil 2 - Abschnitt 6, Ziffer 6.1 ff. der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Oberhausen, den 05.03.2020
STADTSPARKASSE OBERHAUSEN
- Der Vorstand -

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung über die Weiterführung des Bebauungsplans Nr. 543 - Hessen- straße - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 543 - Hessenstraße -

I. Bekanntmachung des beschleunigten Verfahrens und der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 543 - Hessenstraße - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB weiterzuführen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

Der Rat der Stadt hat sich gleichzeitig mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 543 - Hessenstraße - vom 05.11.2019 einverstanden erklärt und die öffentliche Auslegung nebst Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 543 - Hessenstraße - liegt deshalb nebst Begründung in der Zeit vom 24.03.2020 bis 08.05.2020 einschließlich im Bereich 5-1/Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag 8:00 - 16:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Für eine Einsichtnahme außerhalb der genannten Öffnungszeiten ist eine Terminvereinbarung erforderlich (Tel.: 0208 825-3265).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (bis 08.05.2020) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Gesetzliche Grundlage ist § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB u. a. von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 543 liegt in der Gemarkung Buschhausen und umfasst die Flurstücke Nr. 148, Flur 10, und Nr. 184, Flur 9. Es wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche, östliche, südliche und westliche Seite der Hessenstraße zwischen der Oldenburger Straße und Bayernstraße.

II. Bekanntmachungsanordnung im Sinne des § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die vom Rat der Stadt am 17.02.2020 gefassten Beschlüsse zur Weiterführung des Bebauungsplans Nr. 543 - Hessenstraße - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und zur öffentlichen Auslegung sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 543 - Hessenstraße - nebst Begründung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III. Bestätigungen und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters im Sinne des § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Inhalt/Wortlaut der Bekanntmachung der Beschlüsse zur Weiterführung des Bebauungsplans Nr. 543 - Hessenstraße - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 543 - Hessenstraße - nebst Begründung stimmt mit den Ratsbeschlüssen vom 17.02.2020 überein.

Es wurde im Sinne der Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 739), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 03.03.2020

Schranz
Oberbürgermeister

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 51 bis 52

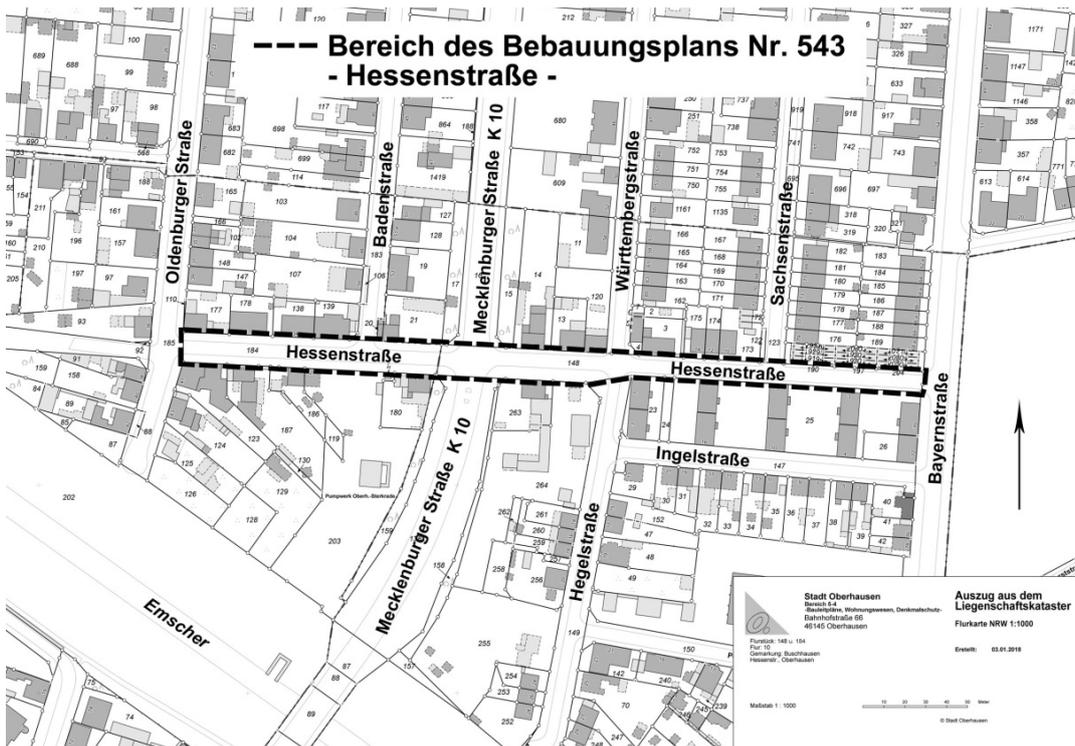
Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 16,- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 28,- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 543 - Hessenstraße -

Um die vorhandene städtebauliche Ordnung weiterhin zu gewährleisten und zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage Hessenstraße gemäß § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll ein Bebauungsplan aufgestellt und darin die Straßenbegrenzungslinien und die öffentliche Verkehrsfläche gemäß dem Bestand festgesetzt werden.

Mit der Festsetzung von Straßenbegrenzungslinien und der damit klaren Abgrenzung zwischen den öffentlichen Flächen und den angrenzenden privaten Flächen schafft der Bebauungsplan bindende Vorgaben für den räumlichen Umgriff eines möglichen Ausbaus. Eine textliche Festsetzung zur Neupflanzung von Straßenbäumen dient der Aufwertung der Hessenstraße und des Wohnumfeldes, gleichzeitig wirken sich die Neuanpflanzungen positiv auf das lokale Klima aus.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter o-sp.de/oberhausen zu erhalten.